

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 51/52

Mittwoch, 18. Dezember 2019

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Freue dich



Welt

Der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Gemeindeverwaltung
wünschen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde

für das Jahr 2020 alles **Gute**,
vor allem aber **Gesundheit** und **Zufriedenheit**.

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst**Kinderärztlicher Notfalldienst**

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 01806 070310

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 21./22. Dezember 2019, für Dienstag - 24. Dezember 2019 (Heiligabend), für Mittwoch und Donnerstag 25./26. Dezember 2019 (1. und 2. Weihnachtstag), für das Wochenende - 28./29. Dezember 2019, für Dienstag - 31. Dezember 2019 (Silvester), für Mittwoch - 1. Januar 2020 (Neujahr), für das Wochenende - 4./5. Januar 2020 - und für Montag - 6. Januar 2020 (Hi. Drei Könige) - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 787722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 21./22. Dezember 2019 - hat die Tierarztpraxis Lena Schwab, Schwabstraße 13, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812**, am Dienstag - 24. Dezember 2019 (Heiligabend) - und am Mittwoch und Donnerstag - 25./26. Dezember 2019 (1. und 2. Weihnachtstag) - hat die Praxis Tania Ramirez, Keilbergstraße 29, Böblingen, **Tel. 07031/289000**, am Wochenende - 28./29. Dezember 2019 - hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch, **Tel. 07157/20473**, Dienstag - 31. Dezember 2019 (Silvester) und Mittwoch 1. Januar 2020 (Neujahr) - hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, **Tel. 07031/807090**, am Wochenende - 4./5. Januar 2020 - hat die Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, **Tel. 07034/654265** und am Montag - 6. Januar 2020 (Hi. Drei Könige) hat die Praxis Dr. Habel-Pöllmann, Jahnstraße 51, Böblingen, **Tel. 07031/236226**, für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst**Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)**

- **Donnerstag, 19. Dezember 2019**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
 - **Freitag, 20. Dezember 2019**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
 - **Samstag, 21. Dezember 2019**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
 - **Sonntag, 22. Dezember 2019**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
 - **Montag, 23. Dezember 2019**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
 - **Dienstag, 24. Dezember 2019 (Hi. Abend)**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
 - **Mittwoch, 25. Dezember 2019 (1. Weihnachtstag)**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
 - **Donnerstag, 26. Dezember 2019 (2. Weihnachtstag)**
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
 - **Freitag, 27. Dezember 2019**
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
 - **Samstag, 28. Dezember 2019**
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
 - **Sonntag, 29. Dezember 2019**
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
 - **Montag, 30. Dezember 2019**
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
 - **Dienstag, 31. Dezember 2019 (Silvester)**
Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen
 - **Mittwoch, 1. Januar 2020 (Neujahr)**
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
 - **Donnerstag, 2. Januar 2020**
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
 - **Freitag, 3. Januar 2020**
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
 - **Samstag, 4. Januar 2020**
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
 - **Sonntag, 5. Januar 2020**
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
 - **Montag, 6. Januar 2020 (Hi. Drei Könige)**
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
 - **Dienstag, 7. Januar 2020**
Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen
 - **Mittwoch, 8. Januar 2020**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de, Internet: www.gsvetrieb.de



Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Sauseschritt verging das Jahr und so ist es nun auch schon wieder an der Zeit, innezuhalten und sich Freiraum für Rückblick und Vorausschau zu schaffen.

Es war wieder einmal ein Jahr, das uns mit vielen kleinen und großen Ereignissen auf Trab gehalten hat.

Am 26. Mai war Wahltag – aber diesmal wieder einer, der es in sich hatte. Bei diesem Urnengang galt es, die Stimmen für die Europa-, Regional-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl abzugeben. Unsere kommunalpolitischen Gremien haben sich nach diesen Wahlen neu konstituiert. Der Gemeinderat ist dabei durch Ausgleichsmandate auf 23 Mitglieder angewachsen und insgesamt besteht das Gremium nun zu einem Drittel aus neuen Gesichtern.

Das Jahr 2019 war aber auch das Jahr der Baustellen. Vor allem die Sanierung der Ortsdurchfahrt im Bereich der Böblinger Straße erlebte den vierten und damit finalen Bauabschnitt. Nach dem Bauzeitenplan war das Ende der Bauarbeiten eigentlich kurz vor Weihnachten vorgesehen. Dank der günstigen Witterungslage und den leistungsfähigen Firmen, die am Bau beteiligt waren, konnte die Ortsdurchfahrt bereits Mitte November offiziell freigegeben werden. Die Anwohner, die an den Umgehungsstraßen mit Geduld und Demut das erhöhte Verkehrsaufkommen ertragen haben, erlebten diese vorzeitige Verkehrsfreigabe sicherlich als vorgezogenes Weihnachtsgeschenk.

Mit der Fertigstellung der Erschließungsanlage im Neubaugebiet Mönchhalde konnte im Herbst noch der Startschuss für die Aufschließung des Neubaugebiets am östlichen Ortsrand unserer Gemeinde gegeben werden. In Kürze werden dort dann wieder Bagger und Kranen zum vertrauten Anblick werden.

Begonnen wurde auch mit unserem Projekt im sozialen Wohnungsbau. Am Ortseingang der K1063 werden zwei Gebäude im Geschossbau entstehen, die zukünftig 58 Menschen Wohnraum geben werden. Der Beginn der Erschließungsarbeiten für die beiden Grundstücke wurde allerdings zunächst durch die Archäologie ausgebremst. Erkundungsschürfe hatten nämlich offenbart, dass sich dort offensichtlich schon immer Menschen wohl gefühlt und daher auch angesiedelt haben. Derzeit sind die Archäologen noch dabei, den Humus von der Baufläche abzuschleifen, um die Struktur einer Ansiedlung aus der Bronzezeit, die das fachkundige Auge anhand der unterschiedlichen Erdverfärbungen nachvollziehen kann, freizulegen. Sobald alles dokumentiert, kartiert und archiviert ist, darf mit dem Bau begonnen werden.

Dieses Wohnbauprojekt wird dann auch unser Bauschwerpunkt im kommenden Jahr werden. Mit der Fertigstellung der beiden Gebäude ist angesichts der Zeit, die durch die archäologischen Untersuchungen verloren ging, erst im Frühjahr 2021 zu rechnen.

Aber auch der Landkreis Böblingen wird an den Kreisstraßen seine baulichen Sanierungsarbeiten fortsetzen. Im kommenden Jahr hat man sich hierfür die Kreisstraße zwischen Dachtel und Deckenpfronn vorgenommen.

Mit dem Blick auf das kommende Jahr dürfen wir uns aber auch auf den Aidlinger Heckengäutag, unseren „Nationalfeiertag“, der am Samstag, dem 12. September 2020 im Ortskern von Aidlingen bereits zum 9. Mal stattfinden wird, freuen. Ebenso auf den 100. Geburtstag, den einer unserer Traditionsvereine, der Musikverein Eintracht Aidlingen, im Jahr 2020 begehen wird.

Sie sehen, auch das nächste Jahr bietet wieder Perspektiven, auf die wir uns freuen dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzlichst Ihr
Ekkehard Fauth
Bürgermeister



Weihnachtsbotschaft des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

was kümmert uns die Geschichte über einen kleinen Jungen, der vor 2.000 Jahren in Bethlehem geboren wurde? Jeder von uns hat doch seine eigene Last im Alltag zu tragen: Die Mutter muss Kind und Beruf unter einen Hut bringen, der Arbeiter mit der Digitalisierung am Arbeitsplatz zurecht kommen, die Rentnerin ihren Gatten pflegen, Teenager den bestmöglichen Schulabschluss erreichen.



Bei all diesen Verpflichtungen ist wenig Zeit, um zur Ruhe zu kommen und sich zu bemühen, mal wieder den inneren Kompass einzunorden. Leider scheint es so, als ob diese Überforderung die Gesellschaft als Ganzes erfasst. Gewisse Werte geraten immer mehr unter die Räder: Respekt voneinander, Toleranz für anders Denkende, der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. In den vergangenen demokratischen Wahlen gewannen zunehmend Positionen an den Rändern größere Zustimmung. Dort behauptet man die Wahrheit für sich gepachtet zu haben. Die Kompromissfähigkeit in den Parlamenten geht dabei verloren. Die Politik hat Mühe, berechnete Interessen angemessen zu berücksichtigen. Im Ergebnis fühlen sich immer mehr Menschen übergangen und frustriert.

Ich hoffe und arbeite dafür, dass uns dies nicht auf kommunaler Ebene passiert. Denn hier arbeiten wir an wichtigen Projekten für die Menschen im Kreis. Kurz vor dem Abschluss steht dabei der Ausbau der Schönbuchbahn, die neue Flugfeldklinik steckt mitten in der Planung und unsere Bemühungen für eine Nachhaltigkeitsstrategie im Landkreis stehen ganz am Anfang.

Die Weihnachtsgeschichte lehrt uns, dass wir im Großen und im Kleinen, also im Politischen und Privaten, uns aufeinander zu bewegen müssen. Die innere Zerrissenheit überwinden ist die Voraussetzung für die Weihnachtsbotschaft, nämlich „Friede den Menschen auf Erden“.

Zusammenhalt zeigt sich im Ehrenamt, das Freiwillige im Landkreis Böblingen überall ausüben. Sie engagieren sich in Kirchengemeinden, sozialen Einrichtungen, Umweltinitiativen, Sport- und Kulturinitiativen. Ich bin den vielen Helferinnen und Helfern dankbar, die unsere Gesellschaft Tag für Tag bereichern.

Ganz besonders danken möchte ich den vielen Menschen, die auch an den Feiertagen in Krankenhäusern, bei der Polizei und Feuerwehr und vielen anderen Einrichtungen für andere da sind.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzlichst
Ihr
Roland Bernhard
Landrat

WIR KOMMEN WIEDER!

Sternsingeraktion in Aidlingen und Gechingen 2020

Die Sternsinger aus der Gesamtkirchengemeinde Aidlingen und Gechingen folgen schon bald wieder dem Stern. Ab dem 29.12.2019 (nach der Aussendung) wollen sie möglichst viele Menschen in ihren Häusern/Wohnungen besuchen.

Damit verbunden bringen sie den Segen für das neue Jahr, den die Sternsinger an die Türen und Tore schreiben werden.

Der Segensspruch "Christus mansionem benedicat" bedeutet "Christus segne dieses Haus / diese Wohnung" und wird mit dem Kürzel 20*C+M+B*20 angebracht.

Dieses Jahr lautet das Motto der Sternsinger: „Frieden! - Im Libanon und weltweit“

Ein Besuch der Sternsinger bei den Menschen daheim ist ein fröhliches Ereignis! Die dabei erfahrene Solidarität mit den Kindern dieser Welt ist eine wichtige Erfahrung im Leben unserer Kinder hier. Wir würden uns freuen, wenn sich alle Türen, an die wir "klopfen", und alle Ohren und Herzen, für die wir singen, öffnen würden. Für Ihre Spenden sagen wir schon vorab herzlichen Dank!

Die Sternsinger sind ab dem 29.12.2019 bis zum 6.1.2020 in allen Aidlinger Gemeinden und Gechingen unterwegs. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte den kath. Nachrichten.

Für die Sternsingeraktion spenden können Sie auch auf das Konto der katholischen Kirchenpflege, bei der Kreissparkasse Böblingen, IBAN: DE46603501300000033950, BIC: BB-KRDE63XXX. Bei einem Betrag über 100,- € geben Sie bitte Namen und Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.



Foto: zia_shusha/istock/Thinkstock

Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten des Rathauses Aidlingen und des Bürgeramtes in der Zeit vom 23. Dezember bis 1. Januar

		Rathaus	Bürgeramt
Montag	23. Dezember	8.30 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	24. Dezember	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	25. Dezember	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	26. Dezember	geschlossen	geschlossen
Freitag	27. Dezember	geschlossen	geschlossen
Montag	30. Dezember	8.30 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	31. Dezember	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	1. Januar	geschlossen	geschlossen

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Weil der Stadt und den Gemeinden Grafenau und Aidlingen, sowie der Genehmigung derselben durch das Landratsamt Böblingen.



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

zwischen

(der **Stadt Weil der Stadt**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thilo Schreiber
und

der **Gemeinde Aidlingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Ekkehard Fauth sowie
der **Gemeinde Grafenau**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Thüringer
(nachstehend „abgebende Gemeinden“ genannt)



Vorbemerkung:

Die Stadt Weil der Stadt und die Gemeinden Aidlingen sowie Grafenau schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die Gemeinden Aidlingen und Grafenau (abgebende Gemeinden) übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Weil der Stadt.
- (2) Die Stadt Weil der Stadt erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Weil der Stadt über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Weil der Stadt sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2: Ausdehnung des Satzungsrechtes

- (1) Die Stadt Weil der Stadt kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Weil der Stadt und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Absatz 1 GKZ). Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

- (2) Die beteiligten Gemeinden sind sich einig, dass die Stadt Weil der Stadt das Recht nach Absatz 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Absatz 1 genannten Satzungen der Stadt Weil der Stadt. Die Stadt Weil der Stadt stimmt diese Satzungen und ihre Änderungen vor der Beschlussfassung im Gemeinderat Weil der Stadt einvernehmlich mit den abgebenden Gemeinden ab.
- (3) Den abgebenden Gemeinden ist die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der abgebenden Gemeinden“ bekannt.
- (4) Die Gemeinde Grafenau verpflichtet sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung vom 11.12.1992 in der Fassung der Euro-Einführungssatzung vom 17.10.2001 sowie die Ziffer 13 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.04.2015 bis zum 30.06.2018 mit Wirkung zum 31.12.2019 aufzuheben.
- (5) Die Gemeinde Aidlingen verpflichtet sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung vom 25.06.1992 in der Fassung vom 24.11.2006 sowie die Ziffer 18 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührensatzung vom 15.11.2007 in der Fassung vom 22.02.2018 mit Wirkung zum 31.12.2019 aufzuheben.

§ 3: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Weil der Stadt ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss von Weil der Stadt, Aidlingen und Grafenau“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Weil der Stadt in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Gemeinden festgelegt. Davon entfallen auf:
 - Weil der Stadt 7 Mitglieder.
 - Aidlingen 3 Mitglieder
 - Grafenau 3 Mitglieder
- (3) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die 12 ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt bestellt.
- (4) Die Festlegung der Bodenrichtwerte im Bereich einer abgebenden Gemeinde erfolgt einvernehmlich mit dem mehrheitlichen Votum der Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss aus dieser Gemeinde und dem/der Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses bzw. seiner/s Stellvertreter/in. Für einzelne Schätzungen bzw. Ermittlungen des Verkehrswerts aus dem Bereich einer abgebenden Gemeinde werden grundsätzlich der/die Vorsitzende bzw. der/die Stellvertreter/in sowie vorrangig Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses aus dieser Gemeinde herangezogen.

§ 4: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Weil der Stadt eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Weil der Stadt verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Weil der Stadt besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Weil der Stadt verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.
- (4) Die Geschäftsstelle wird von der Stadt Weil der Stadt ab dem Beginn des gemeinsamen Gutachterausschusses am 01.01.2020 entsprechend der Geschäftsordnung mit Personal ausgestattet. Änderungen erfolgen jeweils im Einvernehmen mit den abgebenden Gemeinden.

§ 5: Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Weil der Stadt und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Weil der Stadt und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

(1) Die Stadt Weil der Stadt erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

Die Stadt Weil der Stadt stimmt diese Satzungen und ihre Änderungen vor der Beschlussfassung im Gemeinderat Weil der Stadt einvernehmlich mit den abgebenden Gemeinden ab.

(2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Weil der Stadt, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend dem nachfolgend festgelegten Kostenverteilungsschlüssel:

Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.

(3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Für die Personal-, Raum, IT und Sachkosten einschließlich Kosten für die Fortbildungen gilt die VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums B.-W. in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung (aktuell VwV Kostenfestlegung vom 02.11.2018 (GABI. S. 716)). Darin nicht enthalten sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO und die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm); diese Kosten werden in tatsächlicher Höhe angesetzt und für den Nachweis dieser Kosten hat die Stadt Weil der Stadt geeignete Kostennachweise zu führen.

(4) Bis zum 31. Mai des Folgejahres erstellt die Stadt Weil der Stadt eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

(5) Die Stadt Weil der Stadt ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.

(6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

(1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

(3) Die Stadt Weil der Stadt verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig,

alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(5) Die Stadt Weil der Stadt benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Kündigung

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet. Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. (2) Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).

(3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.

(4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Weil der Stadt Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 9: Wirksamkeit, in Kraft treten

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat dieser Vereinbarung am **10.10.2019** zugestimmt.

(2) Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat dieser Vereinbarung am **16.10.2019** zugestimmt.

(3) Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat dieser Vereinbarung am **22.10.2019** zugestimmt.

(4) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(5) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen und wird danach zum Januar 2020 rechtswirksam.

(6) Die Stadt Weil der Stadt teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 10: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Weil der Stadt, den 21.11.2019
Thilo Schreiber
Bürgermeister  

Für die Gemeinde Aidlingen
Aidlingen, den 25.11.19
Ekkehard Fritsch
Bürgermeister  

Für die Gemeinde Grafenau
Grafenau, den 25.11.19
Martin Thüringer
Bürgermeister  


WEIL DER STADT
Kfz-Info



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Weil der Stadt sowie den Gemeinden Grafenau und Aidlingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schreiber,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Thüringer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Fauth,
es ergeht folgende

Entscheidung

1. Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen genehmigen wir die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zum 01.01.2020 zwischen der Stadt Weil der Stadt sowie den Gemeinden Grafenau und Aidlingen vom 25.11.2019.
2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.
3. Die Vereinbarung ist zusammen mit dem Wortlaut dieser Genehmigung von den Beteiligten jeweils in ihren Bekanntmachungsorganen öffentlich bekanntzumachen. Der Bekanntmachungsnachweis ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
4. Der Bekanntmachungsnachweis der Erstreckungssatzung der Stadt Weil der Stadt ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
5. Die Gebührensatzungen der beteiligten Gemeinden sind anzupassen und anzuzeigen.

Begründung:

Sachverhalt:

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden nach § 192 BauGB selbstständige unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet.

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

Die Gemeinderäte der Stadt Weil der Stadt sowie die Gemeinderäte der Gemeinden Grafenau und Aidlingen haben in ihren Sitzungen vom 22.10.2019 sowie vom 16.10.2019 und 10.10.2019 beschlossen einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden.

Dabei übertragen die Gemeinde Grafenau und die Gemeinde Aidlingen (abgebende Gemeinden) die Bildung der Gutachterausschüsse auf die Stadt Weil der Stadt. Die Stadt Weil der Stadt erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit.

Die Übertragung wird durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 GKZ geregelt.

Die Genehmigung der Vereinbarung beruht auf § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ.

Nach § 10 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG) ergeht diese Entscheidung gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Roland Bernhard

Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Parkstraße 2, 71034, Tel: 07031/663-500,
Fax: 07031/663-5099

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 12.12.2019

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht Flurbereinigung Sindelfingen (B 464) Az.: 44-2816- B 07 21-05

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen aufgrund der Änderung Nr. 5 (Genehmigung des Landratsamts Böblingen vom 27.09.2019) in

der **Flurbereinigung Sindelfingen (B 464)** für zulässig erklärt. Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da die Planungen der 5. Änderung insgesamt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren unter www.lgl-bw.de/2816 eingesehen werden.

gez. Faust

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 25.11.2019

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Dem Ausschuss lagen 9 Anträge zur Beratung vor. Zu allen Anträgen konnte das Einvernehmen erteilt werden.

2. Anbringung einer Senkrechtmarkise an der Loggia auf der Westseite des Feuerwehrgerätehauses in Aidlingen

- Erneute Beratung

Dieses Thema war bereits Gegenstand in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.09.2019 und wurde kontrovers diskutiert. Damals wurde die Entscheidung darüber zurückgestellt.

Da es in den heißen Sommermonaten nahezu unmöglich ist, sich auf der Loggia aufzuhalten, möchte die Feuerwehr eine Senkrechtmarkise anbringen. Auch der Innenbereich heizt sich sehr auf, da an den Fenstern ebenfalls kein Sonnenschutz vorhanden ist.

In der Sitzung wurde argumentiert, dass durch die Markise keine Zirkulation stattfinden würde. Nach Rücksprache mit der Fachfirma handelt es sich bei dieser Breite um 2 Stoffteile, die in der Mitte gestoßen werden, so dass ein ca. 10 cm breiter Spalt bleibt, der für Durchlüftung sorgt. Beide Markisen müssen zudem nicht gleichzeitig heruntergerollt werden (je nach Sonneneinstrahlung). Auch unten kommt noch Luft durch, da der Stoff der Markise nicht direkt an der Fassade endet.

Das aktuelle Angebot beträgt 3.000 Euro brutto inkl. Montage.

Da im nächsten Jahr die Fassade des Feuerwehrgebäudes saniert werden muss, soll die Markise erst nach Abschluss dieser Maßnahme angebracht werden. Laut Auskunft der Firma ist ab Januar 2020 mit Preissteigerungen zwischen 5 und 10 % zu rechnen.

Wie schon bei der ersten Beratung gab es eine sehr ausführliche Diskussion. Es zeichnete sich ab, dass der Anbringung der Markise zugestimmt wird. Dabei wurde dann diskutiert, ob die Markise schon in diesem Jahr angeschafft werden soll, um die Preissteigerung zu umgehen. Hiervon wurde jedoch abgesehen, da man sie dann lagern muss und es noch nicht geklärt ist, wann die Fassade saniert wird.

Der Anbringung der Markise wurde mehrheitlich zugestimmt.

3. Buchhaldenhalle

- Ersatzbeschaffung einer Küche

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gebäudemanagement der Gemeinde, Frau Oehler und Herrn Kramer, vorgetragen.

Der Küchenbereich in der Buchhaldenhalle ist in die Jahre gekommen. Teilweise ist die Arbeitsplatte aufgequollen und hält einer Prüfung durch die Lebensmittelüberwachung nicht mehr stand. Daher muss die Küche teil- oder ganz ersetzt werden. Um die Arbeitsabläufe bei Veranstaltungen in der Halle zu optimieren, hat die Verwaltung im Vorfeld der Planung die verschiedenen Abteilungen der beiden Sportvereine, die die Halle und den Küchenbereich überwiegend nutzen, mit einbezogen. Von allen kam der Wunsch nach mehr Abstellmöglichkeiten. Es wurde versucht, möglichst viele Anregungen umzusetzen.

Es gibt drei Möglichkeiten:

1. Umbau der Küche mit Änderung des Zugangs, zusätzliche Oberschränke über der Theke und der Spüle zum Abstellen und Lagern von Geschirr. Diese Variante wird von den Abt. Handball und Volleyball des SV Aidlingen favorisiert. Da die Abt. Handball keine eigenen Räume zur Verfügung hat und bei jedem Verbandsspiel ihre Utensilien aufs Neue in die Halle bringen muss, wurde der Wunsch nach einem abschließbaren Schrank geäußert. Außerdem sollen die Pokale des Vereins teilweise in den Oberschränken über der Theke in Richtung Halle aufgestellt werden.
Die Kosten für Ausbau, Einbau und Montage betragen **10.674,30 Euro**. Zudem fallen noch Kosten für die Anbringung eines Holzbalkens an, der zum Verschrauben der Oberschränke über der Spüle notwendig ist (max. 2.000 Euro).
 2. Einbau von neuen Küchenmöbeln mit gleicher Einteilung wie bisher. Der FSV Deufringen möchte die bisherige Einteilung beibehalten, vor allem den Zugang zur Küche, die Klappe am Zugang sowie den niedrigeren Thekenbereich, der auch für Kinder einsehbar ist. Die Kosten betragen hier **7.894,81 Euro**.
 3. Ersetzen nur der defekten Arbeitsplatte und des Spülunterschranke sowie Einbau eines größeren Warmwasserboilers. Diese Variante ist die günstigste mit 4.411,79 Euro.
Die einzelnen Pläne wurden in der Sitzung vorgelegt und erläutert.
Im Haushalt wurden 15.000 Euro geplant.
Die Verwaltung favorisiert die Variante 1, da hier insgesamt mehr Stauraum zur Verfügung steht. Der Zugang zur Küche direkt von der Eingangstür her macht aus Sicht der Verwaltung mehr Sinn, da bei der Bestückung der Küche kürzere Wege vom Haupteingang her gegeben sind und man bei Nachbestückung während der Veranstaltung nicht durch den Zuschauerbereich bzw. den Rettungsweg gehen muss. Der bisherige Zugang ist mit einer schwenkbaren Klappe versehen. Dies stellt eine Gefährdung dar und muss aus Sicherheitsgründen wegfallen.
Bei einem Termin mit der Lebensmittelüberwachung wurde auch klar, dass noch eine Spülmaschine in die Küche eingebaut werden muss, und zwar eine Industriespülmaschine.
Bei der Ortsbesichtigung wurde sehr schnell klar, dass die von der Verwaltung favorisierte Variante 1 auch im Ausschuss befürwortet würde. Auch die beiden Vereine sind mit dieser Variante 1 einverstanden. Dabei ist berücksichtigt, dass ein Teil im Thekenbereich niedriger ausgeführt wird, damit auch Kinder dort Bestellungen aufgeben können. Bezüglich des Zugangs hinter den Tresenbereich wurde keine endgültige Entscheidung getroffen. Der Bereich soll vorerst offen bleiben und erst bei Schwierigkeiten soll dort eine Lösung gefunden werden. Die Verwaltung wurde noch beauftragt, zu prüfen, ob nicht noch weitere Hochschränke in der Küche angebracht werden können.
Bezüglich der Kühlschränke gab es eine längere Diskussion. Der Hauptnutzer der Halle, die Handballabteilung der SVA, nutzt die Halle das ganze Jahr über und nicht nur in den Wintermonaten, wie viele andere Abteilungen. Sie baten darum, zumindest in den Sommermonaten, die Kühlschränke alleinig zu nutzen, damit diese nicht bei jedem Spieltag ein- und ausgeräumt werden müssen. Alternativen würden sie einen eigenen Kühlschrank aufstellen. Die Kühlschränke sollten auch abschließbar sein. Da in diesem Bereich nicht klar ist, ob andere Abteilungen dies unterstützen, wurde die Verwaltung beauftragt, mit diesen das abzuklären. Hier wurde vor allem auch an die Volleyballabteilung gedacht, die ebenfalls das ganze Jahr in der Halle ist.
Nach einer sehr ausführlichen Beratung und Diskussion beschloss der Ausschuss die Umsetzung der Variante 1.
- 4. Entfernen eines Straßenbaumes in der Zehntgasse**
Im Eingangsbereich des Pflegeheims „Haus am Zehnthof“, Zehntgasse 2, befindet sich ein Baum im Straßenraum. Die Entfernung des Baumes wurde schon in einem früheren TA besprochen und durch den Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Wiederholt wird der Baum seitens der Betreiber des Pflegeheims, der Rettungsdienste sowie der Hausverwaltung jedoch als sehr störend für den Betriebsablauf empfunden. Bei einer Übung der Feuerwehr war es schwierig, das Löschfahrzeug optimal zu positionieren.

Aus vorgenannten Gründen soll der Baum nun entfernt werden, weil dadurch die Einschränkungen für die Rettungsdienste entfallen.

Eine Ersatzpflanzung eines Baumes soll an einer anderen Stelle erfolgen.

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss sehr kontrovers diskutiert. Bei diesem Baum handelt es sich um den einzigen Baum, der auf der Nordseite der Zehntgasse erstellt wurde. Da es im Straßenzug keinen weiteren Platz gibt, kann der Ersatzstandort nicht in der Zehntgasse sein, da die Verhältnisse dort sehr beengt sind.

Nach einer ausführlichen Diskussion stimmte der Ausschuss mehrheitlich dem Entfernen des Baumes zu. Eine Ersatzpflanzung muss erfolgen.

5. Friedhof Aidlingen

- Umgestaltung von Grabfeld E

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 18 neue Grabfelder im Grabfeld E auf dem Friedhof geplant und umgesetzt, weil nur noch eine geringe Zahl an Doppelgräbern (Doppeltiefgräber) vorhanden sind. Bei der Planung hat man sich an den bestehenden Platzverhältnissen und Größe von bestehenden und im Friedhofskataster hinterlegten Abmessungen orientiert. Die Auftragssumme lag noch im Verfügungsrahmen des Bürgermeisters.

Nach Fertigstellung wurde die Verwaltung (Ortsbauamt), durch den Bestatter darauf aufmerksam gemacht, dass die angelegten Gräber für den vorgesehen Zweck nicht geeignet und aufgrund des Arbeitsschutzes (Verbau im Grab) zu klein sind. Die angelegten Gräber haben eine Größe von ca. 2,10 m in der Länge und müssen aber mindestens eine Größe von mind. 2,20 m haben (Standard Sarg ca. 2,05 m + Verbau). Ein weiteres Problem ist, dass aufgrund der Wegbreiten und Anordnung der Gräber eine Doppelbelegung nicht möglich ist.

Als Lösung wurde vorgeschlagen, die neu angelegten Gräber auf das Maß von 2,20 m zu erweitern und nur eine Einzelbelegung der Gräber vorzunehmen. Es muss hier allerdings mit zusätzlichen Kosten von ca. 5.000 € ausgegangen werden.

Im Grabfeld F sollen doppelte Gräber mit den erforderlichen Abmessungen und Wegbreiten neu angelegt werden. Für das Neuanlegen der Gräber im Grabfeld F muss mit Kosten zwischen 15 - 20.000 € ausgegangen werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in der Haushaltplanung für 2020 mit 25.000 € berücksichtigt.

Bei der anschließenden Diskussion stellte der Ausschuss fest, dass die Gräber so nicht genutzt werden können und deshalb der vorgeschlagene Umbau die einzige Lösung ist. Es wurde festgestellt, dass es sich um einen Planungsfehler handelt, der jedoch von der Verwaltung verursacht wurde. Aus diesem Grund soll bei weiteren Planungen jeweils der Bestatter mitwirken.

Es wurde gefragt, ob die Planung des Grabfeldes F von einem Friedhofsplaner gefertigt wird, der auch die neuen Stelen plant. Herr Dürr erklärte, dass dies im bisherigen Auftrag nicht enthalten ist. Er wird jedoch mit dem Planer diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Der Ausschuss stimmte der Umgestaltung des Grabfeldes E zu.

6. Gaubensatzung

- Grundsatzdiskussion

In der Sitzungen des Technischen Ausschusses am 30.09.2019 hat sich der Technische Ausschuss bei einem Bauvorhaben auch mit Dachgauben befasst und beschlossen, dass in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten werden soll, ob diese Satzung noch den heutigen Anforderungen entspricht.

In vielen älteren Bebauungsplänen waren Dachgauben ausgeschlossen. Um die Dachgeschosse besser nutzen zu können, wurde deshalb in den Jahren 1991/92 zusammen mit dem LRA BB die Gaubensatzung entworfen und vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzung ist erst ab einer Dachneigung von 30° anwendbar. Dies wurde aus



gestalterischen Gründen so gewählt, da bei geringeren Dachneigungen das Dach zu sehr aufgerissen wird. Auch die max. Breite einer Gaube und weitere Gestaltungsgrundsätze wurden festgelegt.

Seither müssen nur noch wenige Anträge im Technischen Ausschuss beraten werden, da die Vorgaben der Gaubensatzung in der Regel ausreichen. Sollten diese erweitert werden, muss beachtet werden, dass das Dachgeschoss eventuell rechnerisch ein Vollgeschoss wird. Dies ist auch schon manchmal mit der jetzigen Gaubensatzung gegeben, wenn zum Beispiel ein hoher Kniestock zulässig ist. Erst vor Kurzem hat das LRA BB aus diesem Grund von 2 Bauherren verlangt, umzuplanen, obwohl der Technische Ausschuss dem Bauvorhaben zugestimmt hat. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Gaubensatzung in ihrer jetzigen Form den heutigen Anforderungen entspricht.

Aus der Mitte des Gremiums wurde jedoch angeregt, die Gaubensatzung zu prüfen und evtl. zu ändern. Als Beispiel wurde die Gaubensatzung der Nachbargemeinde Ehningen aufgeführt, die großzügigere Vorschriften hat.

Nach einer ausführlichen Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, die Gaubensatzung zu prüfen und dem Technischen Ausschuss einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Vorschriften großzügiger gestaltet werden können, um mehr Wohnraum in den Dachgeschossen zu erhalten.

7. Verschiedenes

1. Ein Gemeinderat hatte einige Fragen zur Buchhaldenhalle bezüglich Torwagen, Duschen und Hallenboden. Die Verwaltung erklärte, dass sich das Gebäudemanagement der Verwaltung um diese Angelegenheiten kümmern wird.
2. Ein Gemeinderat hatte eine Frage zur Firma, die die Straßeneinläufe für die Gemeinde Aidlingen leert. Er hat beobachtet, dass die Firma dies manuell erledigt hat und nach seiner Auffassung die Vorschriften nicht eingehalten hat. Er fragte nach, weshalb diese Arbeiten nicht vom Bauhof erledigt werden. Die Verwaltung erklärte, dass die Arbeiten schon seit langer Zeit an eine Fremdfirma vergeben sind. Zur Leerung der Straßeneinläufe braucht man ein Hebegerät, das bei keinem der gemeindeeigenen Fahrzeuge verbaut ist. Es ist deshalb etwas verwunderlich, weshalb die Firma mit keinem solchen Fahrzeug unterwegs war. Man wird bei zukünftigen Ausschreibungen darauf achten, dass die gesetzlichen Vorgaben von den Bietern eingehalten sind.
3. Ein Gemeinderat nahm Bezug auf seine Anfrage im Technischen Ausschuss zum alten Unitrac und zu den neuen Unimogs. Diese Fragen sind bisher immer noch nicht endgültig beantwortet. U.a. geht es auch darum, ob die neuen Unimogs nur mit der Führerscheinklasse C (früher 2) gefahren werden dürfen. Ortsbaumeister Dürr wird sich der Sache annehmen und die Frage dann beantworten.
4. Ein Gemeinderat gab ein Lob aus der Bevölkerung an die Verwaltung weiter, da die Ortsdurchfahrt nun fertiggestellt ist.

Im nichtöffentlichen Teil wurden die Gemeinderäte über den baulichen Zustand eines gemeindeeigenen Gebäudes informiert.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 25.11.2019

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Zwei Spenden von Privatpersonen sind eingegangen. 100 € für Mildtätigkeit und 100 € für Hilfe für Asylbewerber.

2. Schülerbeförderung

- Grundschüler aus Lehenweiler

Als im Jahr 2003 die Satzung des Landkreises Böblingen über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten erstmals geändert wurde, hatte dies Auswirkungen für die Grundschüler aus Lehenweiler. Durch den Wegfall der 3-km-Grenze war der Schülertransport nicht mehr kostenfrei. Nach Protesten aus der Elternschaft hat der Landkreis den Eigenanteil der

Schüler damals auf 15 Euro gesenkt. Der Verwaltungsausschuss hat im Januar 2004 beschlossen, dass die Gemeinde einen Eigenanteil von 15 Euro pro Kind aus Lehenweiler übernimmt. An der Beschlusslage hat sich bis heute nichts geändert.

Die Übernahme des Eigenanteils für die Kinder aus Lehenweiler ist eine **Freiwilligkeitsleistung**, die der Verwaltungsausschuss jährlich für das kommende Haushaltsjahr neu zu beschließen hat.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss die Übernahme für das Jahr 2020.

3. Bekanntgaben/Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben der Verwaltung und keine Anfragen aus der Mitte des Ausschusses.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ausschuss mit einer Personal- und Mietangelegenheit. Außerdem wurde über neue Benutzungsordnungen für die Bürgerhäuser und Hallen beraten.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Jana, Tochter der Eheleute Jens Kimmerle und Romina Kimmerle, geb. Roller, geboren am 26.07.2019 in Böblingen

Luke Julius, Sohn der Eheleute Jan Fabian Schuon und Daniela Schuon, geb. Brüning, geboren am 26.08.2019 in Böblingen

Mila, Tochter der Eheleute Florian Bänzner und Katrin Bänzner, geb. Rösner, geboren am 31.08.2019 in Herrenberg

Marie Sophie, Tochter der Eheleute Christian Görlich und Vanessa Görlich, geb. Karber, geboren am 04.09.2019 in Böblingen

Georg, Sohn der Eheleute Heiko Schmidt und Mona Schmidt, geb. Bock, geboren am 05.09.2019 in Calw

Vincent Romeo, Sohn der Eheleute Erik Nüßle und Tanja Nüßle, geb. Feichtiger, geboren am 05.09.2019 in Böblingen

Matheus, Sohn der Eheleute Sebastian Carli und Natalie Carli, geb. Schimetzki, geboren am 06.09.2019 in Böblingen

Pauline Elisabeth, Tochter der Eheleute Samuel Schunn und Annemarie Schunn, geb. Walentin, geboren am 18.11.2019 in Böblingen

Elias Alexander, Sohn der Eheleute Benjamin Roller und Suramis Roller, geb. Hernandez Rosell, geboren am 18.11.2019 in Böblingen

Eheschließungen

24.08.2019

Michael Schwartz und Jennifer Spitzer, beide wohnhaft in Aidlingen

07.09.2019

Jürgen Schiemann, wohnhaft in Aidlingen und Sarah Ammann, wohnhaft in Jettingen

14.09.2019

Silas Dipper und Claudia Klein, beide wohnhaft in Aidlingen Benjamin Otte und Johanna Schultz, beide wohnhaft in Aidlingen

20.09.2019

Dominik Schweizer und Simone Giereth, beide wohnhaft in Böblingen

28.09.2019

Francesco Intemperante und Claudia Santagati, beide wohnhaft in Aidlingen

18.10.2019

Andreas Stoll und Katrin Schulz, beide wohnhaft in Aidlingen

31.10.2019

Christian Alexander Nanz und Sarah Lavall, beide wohnhaft in Aidlingen

08.11.2019

Marcel Leidemann und Julia Rybkowski, beide wohnhaft in Aidlingen

25.11.2019

Robin Johannes Schilling und Jennifer Dosch, beide wohnhaft in Gechingen

Sterbefälle

Ursula Brehm, geb. Bartsch, 88 Jahre, verstorben am 23.08.2019 in Aidlingen
Ignazio Providenza, 75 Jahre, verstorben am 02.09.2019 in Herrenberg
Edith Stecher, geb. Häfele, 88 Jahre, verstorben am 03.09.2019 in Aidlingen
Edith Lemmes, geb. Wolters, 87 Jahre, verstorben am 06.09.2019 in Sindelfingen
Walter Maier, 80 Jahre, verstorben am 23.09.2019 in Böblingen
Ida Heinrich, geb. Schilke, 88 Jahre, verstorben am 25.09.2019 in Altingen
Rosa Maria Käfer, geb. Lechner, 79 Jahre, verstorben am 29.09.2019 in Böblingen
Richard Gottlob Eßlinger, 94 Jahre, verstorben am 11.10.2019 in Sindelfingen
Wilhelm Keyzers, 88 Jahre, verstorben am 23.10.2019 in Deckenfronn
Maria Hornisch, geb. Prinz, 97 Jahre, verstorben am 25.10.2019 in Aidlingen
Manfred Hellener, 81 Jahre, verstorben am 25.10.2019 in Sindelfingen
Herta Schindler, geb. Kühnel, 90 Jahre, verstorben am 04.11.2019 in Gärtringen
Schwester Elsbeth Bischoff, 80 Jahre, verstorben am 12.11.2019 in Aidlingen
Theresia Krauss, geb. Czimmer, 93 Jahre, verstorben am 13.11.2019 in Aidlingen
Lotte Bauer, geb. Merk, 94 Jahre, verstorben am 20.11.2019 in Calw
Adelheid Rosine Karoline Schamberger, geb. Briegel, 84 Jahre, verstorben am 24.11.2019 in Aidlingen
Irmgard Else Schmid, geb. Vielfort, 87 Jahre, verstorben am 27.11.2019 in Aidlingen
Marcus Eisenhardt, 46 Jahre, verstorben am 02.12.2019 in Stuttgart
Gertrud Helene Olpp, geb. Stoll, 85 Jahre, verstorben am 05.12.2019 in Aidlingen

Übung der Bundeswehr

Im Zeitraum 07.01. bis 10.01.2020 und vom 13.01. bis 17.01.2020 finden - überwiegend bei Nacht - in bewaldetem Gebiet auf der gesamten Aidlinger Gemarkung Aufklärungsübungen und Marschbewegungen der Bundeswehr statt. Darüberhinaus finden im Zeitraum 07.01. bis 29.01.2020 Marschübungen der Bundeswehr ausschließlich auf ausgewiesenen Wander- und Waldwegen auf Deufringer und Dachteler Gemarkung statt.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Prosit Neujahr

Damit das Feuern mit Böllern und Raketen auch beim Jahreswechsel 2019/2020 zu einem gefahrlosen Erlebnis wird, weist die Gemeinde Aidlingen auf die zu beachtenden Vorschriften hin:

- Feuerwerkskörper dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres gezündet werden.
- Erlaubt sind nur Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (Kennzeichnung auf der Verpackung).
- In unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen dürfen keine Feuerwerkskörper gezündet werden.

Hinweis: Bitte entsorgen Sie zeitnah die „Reste“ des Feuerwerks von Gehweg und Straße.

Das Ordnungsamt bedankt sich und wünscht Ihnen einen guten Jahreswechsel!

Martin-Häge-Stiftung – Auch Ihre Spende ist willkommen

Die Martin-Häge-Stiftung will mit ihrem Stiftungsertrag unerschuldigt in Not geratene Menschen unserer Gemeinde unterstützen.

Wir bitten deshalb alle unsere Einwohner, die in der Vorweihnachtszeit Spenden für bedürftige Personen und Einrichtungen leisten wollen, auch an die örtliche Martin-Häge-Stiftung zu denken und dieser eine Spende zukommen zu lassen.

Die Spendenbeträge können auf das Konto der Gemeinde Aidlingen IBAN DE63 60350130 0001106367/BICBBKRDE6B bei der Kreissparkasse Böblingen unter dem Stichwort „Spende Martin-Häge-Stiftung“ überwiesen werden.

Für Spendenbeträge über 20 € hinausgehend wird dem Spender eine Spendenbescheinigung übermittelt.

Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Spender an dieser Aktion beteiligen würden.

Der Ertrag aus der Stiftung wird ausschließlich und in voller Höhe wirklich hilfsbedürftigen Personen innerhalb unserer Gemeinde zugeleitet.

Spender können deshalb immer sicher sein, dass ihre geleistete Spende innerhalb unserer eigenen Bevölkerung für den tatsächlich vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kläranlage Aidlingen – neue Telefonnummer

Die Telefonnummer der Kläranlage hat sich geändert. Die Kläranlage Aidlingen ist ab sofort unter der Nummer: **07034/9989961** zu erreichen. Die Faxnummer lautet: 07034/9989963.

Wir bitten um Beachtung.

Ortsbauamt

Kunst und Kultur in Aidlingen



Ausstellung im Aidlinger Rathaus


Eröffnung am 19. Januar 2020 um 11.30 Uhr im Sitzungssaal (Dauer der Ausstellung: 20. Januar – 2. März 2020)

Kindheit in der Nachkriegszeit 1945 - 1955

Fotos aus der Sammlung Michael-Andreas Wahle

„Ein gutes Bild erzählt eine Geschichte!“ ist einer der wichtigen Lehrsätze der Fotografie. Die Geschichten der Nachkriegskinder sind vielfältig, aber eines verbindet sie alle: Die Lebensbedingungen in der großen Not nach der totalen Niederlage des Deutschen Reiches. Diese Zeit war geprägt von ungeheuren Zerstörungen, gesellschaftlichen Umbrüchen und der Konzentration auf das Überleben, es „warm und satt“, ein Dach über dem Kopf und zu Essen zu haben. Für Kinder noch einmal besonders belastend waren die zerrissenen Familien, der Verlust eines oder sogar beider Elternteile. Das berührende ist der Blick der Kinder, die immer nur Opfer aber niemals Akteure ihrer Lebensbedingungen sein können, und dieser Blick wirft ein besonderes Schlaglicht auf die Nachkriegszeit.

Eine gemeinsame Veranstaltung: Arbeitskreis Kunst und Kultur in Aidlingen und Bund der Vertriebenen – Ortsverband Aidlingen



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN
112
IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

**Kunst und Kultur
im Schloß Deufringen****Kunst und Kultur Programmvorschau 2020****Konzert im Deufringer Schlosskeller am 25. Januar 2020 um 20 Uhr****FOAIE VERDE****Libertate**

Ein musikalisches Feuerwerk mit emotionsgeladener Musik vom Balkan bieten die fünf Virtuosen von Foaie Verde („grünes Blatt“).

Sie stammen aus vier verschiedenen europäischen Ländern und verschmelzen rumänische Folklore, rasanten Balkan-sound sowie bulgarische, jugoslawische und türkische Melodien zu einem unwiderstehlichen Hörvergnügen. Das Ensemble um den **Geigenvirtuosen Sebastian Mare** und die charismatische **Sängerin Katalin Horváth** fängt die pure Lebenslust der feurigen Musik der Roma und der Länder Südosteuropas dabei in ganz eigenen, ungemein facettenreichen Arrangements ein und bietet ein musikalisches Erlebnis, das in Deutschland seinesgleichen sucht.



Mit **Vladimir Trenin am Bajan, Frank Wekenmann an der Gitarre und Veit Hübner am Kontrabass** ist die Band international und hochkarätig besetzt. Gemeinsam loten Foaie Verde alle Facetten des musikalischen Ausdrucks aus und versetzen die Zuhörer mit beeindruckender Bühnenpräsenz in einen ekstatischen Taumel aus Tönen und Klängen.

Verwegene Rhythmen und atemberaubende Läufe auf Violine, Akkordeon, Gitarre und Kontrabass treffen auf emotionsgeladenen Gesang, ungezügelter Energie sowie Lebensfreude und wechseln sich mit leisen, melancholischen Klängen ab. So gelingt es Foaie Verde, die traditionelle Musik des Balkans authentisch und interessant widerzugeben und sie gleichzeitig mit neuen Elementen aufzufrischen.

Mit Bewirtung ab 19 Uhr!**Eintrittskarten zu VK:14 €, AK: 16 €, ermäßigt 8 € können Sie im Bürgeramt Aidlingen kaufen oder reservieren.****Am 15. Februar veranstaltet Kunst und Kultur ein Konzert im Deufringer Schlosskeller mit BitterGreen zum Valentinstag:*****I'll have to say I love you in a song*****Von Liebe und ... anderen Dummheiten**

Was wäre die Liebe ohne Lovesongs? Okay, nicht jeder braucht Kuschelrock und Rosenblätter auf dem Bett oder Sofa, um seinem/seiner Liebsten die „gewissen drei Worte“ zu sagen, aber einen bestimmten Song als „Soundtrack der Liebe“ hat doch jeder dabei im Kopf, oder? – Wir hätten da welche im Angebot (allerdings auch solche, bei denen es gar nicht „kribbelt im Bauch“...). Und dazu gibt's etliche Perlen der erotischen Literatur ... Autorinnen und Autoren aus alter und neuer Zeit kommen da bisweilen ganz schön „zur Sache“ (manchmal aber auch gar nicht - da folgt auf die große Liebe der große Herzscherz...)– Wie auch immer: Freuen Sie sich auf ein glitzerndes Geschmeide aus Liebesworten und Liebesliedern: verrückt, verträumt, geistreich, frech, prickelnd!

Eintrittskarten zu VK:14 €, AK: 16 €, ermäßigt 8 € können Sie ab 16. Dezember im Bürgeramt Aidlingen kaufen oder reservieren.**Eintrittskarten sind ein schönes und willkommenes Weihnachtsgeschenk!****KONZERT****im Schlosskeller Deufringen****15. Februar um 20 Uhr**

mit Bewirtung ab 19 Uhr VK: 14 €, AK: 16 €, ermäßigt: 8 €

Eintrittskarten: Bürgeramt Aidlingen 07034 1250

Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur – Gemeinde Aidlingen

Fundsachen**Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:****Verschenkbörse****- Verschenken statt wegwerfen -**

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

312/2019	Sessel mit ausziehbarem Fußteil, beige	07034/238350
315/2019	blaue Babywanne	07034/251220
316/2019	3 Decken Hängelampen	07056/200652 ab 16 Uhr
317/2019	1 Ledersofa + 1 Sessel, blau	07056/928515
318/2019	1 runder Glastisch	07056/928515
319/2019	Einbaukühlschrank	07034/30855
320/2019	Esszimmertisch und 4 Stühle	07034/30855
321/2019	2 Katzentolietten offen: 50/35 cm und 40/25 cm	07034/9423712
322/2019	Uvex Fahrradhelm S/M (52-58 cm)	07034/9423712
324/2019	1 Heimtrainer	07034/4298
325/2019	elektr. beheizbare Bettdecke	07034/4298
326/2019	"Hanau" Tischheizsonne	07034/4298
327/2019	höhenverstellbarer Schreibtisch B 54,5 x L 109 cm	07056/200652
328/2019	Gefrierschrank	0152-04592772
329/2019	Waschmaschine Constructa energy, Trommelschaden	07034/238725
330/2019	Trockner Constructa CT 6200, trocknet nicht richtig	07034/238725
331/2019	Küchenarbeitsplatte anthrazit ohne Mängel 2,04x1m	07034/238725
332/2019	Seitenwand von Kochblock (champagner) 2,02x71,5 m	07034/238725

333/2019 Eierkohlen 0173-3734209
Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen



Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16.00 - 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.



Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, Klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen

Telefon: 07034 / 63670

E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de

Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend

Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch!

Jo

Ortsbücherei

Vorlesestunde

Am Donnerstag, den 19. Dezember, findet zum letzten Mal im alten Jahr unsere Vorlesestunde für Kindergartenkinder ab 5 Jahren statt. Beginn ist wie gewohnt um 16.15 Uhr. Die Termine für die beiden monatlichen Vorlesestunden im neuen Jahr werden rechtzeitig veröffentlicht.

Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen unseren Kunden ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Zwischen den Jahren sind wir am 27. und 30.12. zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Traditionell entfällt an diesen Tagen die Leihgebühr für DVDs. Und weil es dieses Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr nur zwei Öffnungstage sind, geben wir den 23.12. noch als Bonus dazu ...

Außerdem können Sie in den Weihnachtsferien nicht nur Bücher und Hörbücher, sondern auch CDs, Spiele, Zeitschriften und Tonies (sofern sie nicht vorgemerkt sind!) verlängern.

Schulen

Okey-Dokey-Chor



Adventsauftritte der Maxi-Okey-Dokeys



Am Dienstag, den 10.12. konnten sich die zahlreichen Besucher in der katholischen Kirche so richtig auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen und eineinhalb musikalische, besinnliche Stunden erleben. Der Unterstufenchor der Sonnenbergschule (5.- und 6.-Klässler) eröffnete den Abend bei gedämpftem Licht und „entführte“ alle auf eine Reise durch mehrere Länder (z.B. Polen, Cuba, Italien), zu denen einerseits Informationen zu jeweiligen Weihnachtstraditionen, als auch dazu passende Weihnachtslieder -gekonnt und mit tollen Soli- vorgetragen wurden.

Anschließend erzählte das Singspiel der Maxi-Okey-Dokeys von einem neuen Stern am Himmel. Dieser wurde neugierig betrachtet und andere Sterne spekulierten, was er denn da zu suchen hätte. Natürlich wollte er die Hirten auf dem Felde zum Jesuskind führen. Über 50 Okey-Dokeys sangen aus voller Kehle die stimmungsvollen Lieder und nahmen so das Publikum mit nach Bethlehem.



Die Gruppen „Weihnachtsmann & Co.KG“ und „deinetwegen“ spielten stimmungsvolle Weihnachtslieder und brachten damit Bandklänge in die Kirche. Zwischendurch konnten alle Kirchenbesucher mitsingen, ebenso zu Orgelklängen bei „Macht hoch die Tür“. Am Schluss durfte das große Finale mit „Joyeux Noel“ nicht fehlen, an dem alle Akteure beteiligt waren. Es war wieder ein sehr abwechslungsreicher Adventsabend, der bei Punsch und Gebäck seinen Ausklang nahm. Vielen Dank an Frau Hensle, die wie immer alle Fäden in der Hand und alles bestens organisiert hatte!

Traditionell kamen die Spenden des Abends dem Verein „Dachtel hilft kranken Kindern“ zugute. Frau Boller freute sich im Namen der Kinderklinik Tübingen über 515,75 Euro! Vielen Dank an dieser Stelle an alle Spender.

Am 17.12. präsentieren die Maxis nochmals ihr Singspiel bei der **Seniorenweihnachtsfeier** im evangelischen Gemeindehaus.

Fröhliche, friedvolle Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2020 wünscht euch und Ihnen allen

Ute Plesko



Freundeskreis der Buchhaldenschule Aidlingen e.V.



Weihnachtsmarkt Aidlingen

Auch in diesem Jahr konnte der Freundeskreis der Buchhaldenschule mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern einen kleinen, aber feinen Stand auf dem Weihnachtsmarkt besetzen. Selbstgemachte Plätzchen, Apfel- und Bananenbrot sowie Apfelgelee fanden zahlreiche Abnehmer. Besonders stolz sind wir auf unsere neuen Tassen, die wir dieses Jahr für Veranstaltungen gekauft hatten. So konnten wir über 150 Einwegpappbecher einsparen!

Vielen Dank an alle Helfer für die Unterstützung beim Vorbereiten, Backen, Aufbauen und beim Verkauf!

Wenn Sie sich für die Vereinsarbeit im Freundeskreis interessieren oder gerne eigene Ideen einbringen möchten, sind Sie herzlich zu unserem nächsten Treffen eingeladen: 13.02.2020, 19:30 Uhr in der Schule.



Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr
vhs.Sekretariat geschlossen

Das vhs.Sekretariat Aidlingen ist vom 12. Dezember bis 2. Januar geschlossen. Ihre Anmeldungen nehmen wir in dieser Zeit gerne in schriftlicher Form (eMail oder Briefkasten) entgegen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhs-aktuell.de. Dort können Sie sich jederzeit über aktuelle Angebote informieren und Kurse online buchen. Ab Dienstag, den 7. Januar 2020 erreichen Sie uns wieder zu unseren Öffnungszeiten.

Tatort Stuttgart

Das Hotel Silber als Ort der NS-Justiz

Das Hotel Silber ist ein historischer Ort. Das ehemalige Hotel war ab 1928 ein Ort der Polizei und ab 1933 ein Ort des organisierten NS-Terrors. Die neu eingerichtete Dauerausstellung ermöglicht die Beschäftigung mit Tätern und Opfern, mit der Institution Polizei und ihrer Rolle in verschiedenen politischen Systemen. Eindrucksvolle Originalobjekte sind in inszenierten Räumen ausgestellt, in Büros wurden Verbrechen geplant und verwaltet. "Fenster in die Vergangenheit" geben Einblicke in die Geschichte des Gebäudes, "Kernbegriffe" sind in die Fenster geschnitten und fordern zur Auseinandersetzung mit Täter- und Opfergeschichte auf. Nach dem Besuch des Lern- und Gedenkortes Hotel Silber geht es in die Urbanstraße, wo vor dem Landgericht Gedenkstätten an die Opfer der NS-Justiz erinnern.

114 240 21, Führung, Andrea Welz, Mittwoch, 15. Jan., 17:00 - 19:00 Uhr, EUR 21,- inkl. Führung; Eintritt frei.

Handlettering trifft Wasserfarbe II

Der Kurs richtet sich an alle, die bereits erste Erfahrungen im Handlettering sammeln konnten und mit einem Brushpen umgehen können. An diesem Wochenende wollen wir die Kenntnisse vertiefen, neue Alphabete erlernen und mit verschiedenen Stilen unserer Kreativität freien Lauf lassen. Gemeinsam arbeiten wir an der perfekten Komposition sowie an der persönlichen Lettering-Handschrift. Natürlich kommt auch wieder reichlich Farbe ins Spiel, so dass am Ende tolle farbenfrohe Kunstwerke entstehen. Stifte und Farben stehen zum Ausprobieren bereit (die Materialkosten von 32 Euro sind bereits in der Gebühr inklusive). Bitte noch mitbringen: schwarzen Brushpen, schwarzen Fineliner.

231 313 10, Fortgeschrittene, Katharina Ruppmann-Müller, Samstag, 18. Jan., 10:00 - 17:00 Uhr, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 77,- inkl. EUR 32,- Materialkosten.

Frauen am Bauhaus

Am Bauhaus durften alle studieren, egal wie alt oder welches Geschlecht, so sagte es zumindest der Gründer Walter Gropius im April 1919. Diese Gleichberechtigung galt als revolutionär, doch die Realität war eine andere: Frauen wurden bewusst kleingehalten. 462 Frauen studierten insgesamt an den drei Standorten, die das Bauhaus in seiner kurzen Laufzeit bezog - in Weimar, Dessau und Berlin.

Aber wer heute vom Bauhaus spricht, denkt in erster Linie an berühmte Männer wie Walter Gropius und Paul Klee oder Johannes Itten. Doch die Kunstschule wurde auch von vielen Frauen geprägt. Lange Zeit waren die meisten von ihnen vergessen. Erst langsam - zum 100. Jubiläum - werden sie wiederentdeckt. Nur eine Frau, Gunta Stölzl war Meisterin in einem der Fachbereiche, nämlich in der Weberei. Der Vortrag stellt einige zentrale weibliche Protagonistinnen, wie Alma Buscher, Gertrud Grunow, Ré Soupault, Lotte Stam-Beese oder Lilly Reich und ihre Arbeiten vor.

212 070 10, Vortrag, Regina M. Fischer M.A., Dienstag, 28. Jan., 19:00 - 20:30 Uhr, **Böblingen**, vba, Schafgasse 14, EUR 12,-, Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs. KulturKarte).

Erfolgreich verhandeln

Täglich verhandeln wir, ob in privaten oder beruflichen Situationen. Um Interessen durchsetzen zu können, müssen eigene Standpunkte überzeugend vertreten werden. Verhandlungsfähigkeit erfordert zugleich, sich mit anderen Sichtweisen auseinanderzusetzen. Standpunkte und Interessen der anderen Seite können gehört und in die Verhandlungen einbezogen werden.

Der Kurs gibt grundlegende Einsichten in geschickte Gesprächsmethoden. Verhandlungserfolg braucht zielorientierte Verhandlungs- und Überzeugungstechniken. Um Lösungen zu finden, muss man fähig sein, mit Widerständen und anderen Interessen umzugehen, aber auch Grenzen des Verhandeln rechtzeitig zu erkennen und zu handeln. Die Teilnehmer/innen sollen an Sicherheit gewinnen, ihre Überzeugungsfähigkeit und Schlagfertigkeit verbessern und ihr Verhandlungsgeschick erweitern.

Der Kurs ist übungsentworf. Berufliche und persönliche Beispiele der Teilnehmenden stehen im Mittelpunkt. Es wird mit Video gearbeitet.

531 323 10, Ruth Seiler, Freitag, 31. Jan., 17:15 - 21:15 Uhr, Samstag, 1. Febr., 9:00 - 18:00 Uhr, 2 Termine, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 98,- inkl. 5,00 EUR für ein Skript, Höchstteilnehmerzahl: 14.

Freiwillige Feuerwehr



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen

Am **Samstag, den 18. Januar 2020 um 18:30 Uhr** findet im Lehrsaal des Feuerwehr-Gerätehauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen statt. Hierzu sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, alle Mitglieder der Einsatzabteilung, Ehrenkommandanten, Ehrenmitglie-

der, der Gemeinderat, Ortsvorsteher und Ortschaftsrat, die Gemeindeverwaltung sowie die Vertreter des DRK Aidlingen und des Polizeipostens Maichingen herzlich eingeladen.

Ablauf:

18:30 Uhr Begrüßung und gemeinsames Vesper

19:00 Uhr Beginn der offiziellen Versammlung

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte für die Jahreshauptversammlung 2019:

- Top 1 Begrüßung und Bericht Kommandant
- Top 2 Bericht Schriftführer / Pressesprecher
- Top 3 Bericht Leiter Jugendfeuerwehr
- Top 4 Bericht Leiter Seniorenabteilung
- Top 5 Bericht Leiter Brandschutzerziehung
- Top 6 Bericht Kassier
- Top 7 Bericht Kassenprüfer
- Top 8 Entlastungen
- Top 9 Ansprache Bürgermeister Fauth
- Top 10 Ehrungen/Beförderungen
- Top 11 Grußworte
- Top 12 Anträge
- Top 13 Verschiedenes

Anträge können bis zum Beginn der Versammlung beim Kommandanten abgegeben werden.

Anzug: Dienstkleidung (1. Garnitur)

Es ist folgender Fahrdienst eingerichtet:

Abfahrt Dachtel Backhaus:	18:00 Uhr
Abfahrt Deufringen Rathaus:	18:05 Uhr
Abfahrt Deufringen Alte Villa:	18:10 Uhr
Abfahrt Lehenweiler Schule:	18:00 Uhr
Abfahrt Aidlingen altes Gerätehaus:	18:10 Uhr

Für die Rückfahrt ist ebenfalls gesorgt.

Andreas Bauer, Kommandant

Frauenrunde

Unsere Frauen werden an diesem Abend wieder zum Essen gehen.

Treffpunkt ist um 18:30 Uhr ebenfalls im Feuerwehrhaus.

Organisiert wird der Abend von Ute Bauer. Anmeldungen zwecks der Platzreservierung bitte direkt bei Ute unter Telefon 07034/30443.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aidlingen, auch wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das kommende Jahr 2020. Wir freuen uns auch im neuen Jahr, wenn wir Sie wieder als unsere Gäste im Gerätehaus Aidlingen begrüßen dürfen.



Ihre Feuerwehr Aidlingen